

Das A bis Z des Lernens und Lehrens in Corona-Zeiten - Stand 20.01.2022

A	
Abitur 2022	Vor den Abiturklausuren wird es festgelegte schulische Zeiten für die Selbsttests geben.
Abstand	Essen und Trinken – nur mit Abstand von mindestens 1,5 Metern Grundsätzlich muss auf einen Abstand zu weiteren Personen von 1,5 geachtet werden.
Alltagsmasken vs. medizinische Masken	Eine mind. medizinische Maske ist grundsätzlich im gesamten Schulgebäude zu tragen. Alltagsmasken sind nicht zulässig.
B	
Belüftung	In allen Klassen- und Kursräumen findet alle 20 Minuten ein Stoßlüften statt. In den Pausen findet eine Querlüftung statt.
C	
Corona-Hygieneplan	Unser ausführlicher Rahmenhygieneplan wurde um den Corona-Hygieneplan erweitert. Außerdem sind die Hygiene- und Infektionsschutzregeln der Kreismusikschule dort integriert.
Covid-19 Infobriefe der Schulleiterin	Seit Beginn der ersten „Ruhe des Unterrichts“ am 16.03.2020 werden regelmäßig Schulleitungsinformationen versendet. Darin wird auch auf die sich ändernden Handlungsanweisungen und Regelungen hingewiesen.
Chor	Chorsingen oder das Singen im Klassenraum kann leider bis auf weiteres nicht stattfinden.
D	
digitale Anwendungen/ Lernangebote	Wir nutzen für den digitalen Austausch von Informationen, für digitale Unterrichtsmaterialien und Videokonferenzen als schulische Lernplattform die ms365 Anwendungen TEAMS, Kursnotizbuch und OneNote. Alle Lehrenden und Lernenden sind dort z.B. in Klassen-, Kurs- oder Fachschaft-Teams organisiert.
E	
Einwegmasken als Mindestanforderung	Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass die SuS ihre Masken mitführen. Im Sekretariat sind sie zu erhalten, wenn sie vergessen werden, oder kaputt gegangen sind.
Essen und Trinken	Ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern ist zwingend einzuhalten.
F	
Fensterdienst	Die Klassenleitungen entscheiden, ob ein Fensterdienst hilfreich erscheint.

G	
H	
Hausaufgaben	Schülerinnen und Schüler, die an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen, werden im Sinne des Corona bedingten Infektionsschutzes als Lerngruppe betrachtet.
Hygiene	Die allgemeinen Regeln des schulischen Hygienekonzeptes sind zu beachten.
I	
Infektionshygiene	Grundsätzlich sind die Schulen zur Einhaltung der Infektionshygiene verpflichtet. Für uns maßgeblich sind die CoronaSchVO und die CoronaBetrVO in der jeweils aktuellen Fassung. Durch eine konsequente Einhaltung der A-H-A+L Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken, Lüften) leisten wir unseren größtmöglichen Beitrag zum Infektionsschutz.
J	
	Alle Schülerinnen und Schüler halten sich in den Pausen im Freien auf.
K	
Klassenfahrten	Geplante Klassen- und Kursfahrten können im Schuljahr 2021/22 stattfinden.
Kontaktpersonen	SuS, die geimpft oder genesen sind, gelten aktuell nicht als Kontaktperson, die sich in Quarantäne begeben muss.
L	
Lehrerzimmer	Im Lehrerzimmer ist konsequent mindestens medizinische Maske zu tragen.
M	
Maske	Chirurgische Einwegmasken und FFP2-Masken können für 0,50€ - 1 € im Sekretariat erworben werden.
P	
Pausen	Alle SuS verbringen ihre Pausen auf dem Schulhof.
Präsenzunterricht	Der Präsenzunterricht findet nach Stundenplan statt. Einzelne SuS in angeordneter Quarantäne erhalten die Unterrichtsmaterialien im Kursnotizbuch oder werden zum Präsenzunterricht digital dazugeschaltet.
PZ	Wer im CaTho einkauft, reiht sich mit Maske in die Schlange der Wartenden ein. Bei Abstand darf die Maske abgesetzt werden.
Q	
Quarantäne	Das Gesundheitsamt und die Eltern informieren die Schulleitung über angeordnete Quarantäne. Die Schulleitung informiert die Klassenleitungen und das Kollegium.
R	
Regen	Bei Starkregen verbleiben die SuS aller Jahrgänge mit ihrer Lehrkraft bei geöffneten Türen im Klassen- oder Kursraum.
S	

Schulmannschaft	Schulsportmannschaften dürfen sich aus verschiedenen Jahrgängen zusammensetzen.
Sportunterricht	Für den Sportunterricht gelten derzeit besondere Regelungen.
Studienfahrten	Für das Schuljahr 2021_22 können ausschließlich Studienfahrten geplant werden, die kostenfrei storniert werden können.
T	
Testung	Seit dem 10.01.2022 müssen sich alle SuS und Bedienstete 3 x wöchentlich selbst testen oder im Testzentrum testen lassen.
TEAMS	siehe D digitale Anwendungen
U	
Unterricht in Präsenz	siehe P Präsenzunterricht
V	
VO	Es gelten die Regelungen der jeweils gültigen Fassung der Coronabetreuungsverordnung = CoronaBetrVO
W	
Warn APP	Kinder unter 16 Jahren dürfen die hilfreiche Corona-Warn-App des Robert-Koch-Institutes mit Einwilligung der Eltern auf ihren Smartphones installieren.